

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz

für die Firma

Röhm GmbH

50389 Wesseling

Bezirksregierung Köln

Az.: A15.1-300.0233/22

Köln, den 16.12.2022

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i.V.m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 01.09.2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Röhm GmbH mit Sitz in Darmstadt hat mit Schreiben vom 30.11.2022 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Methylmethacrylat- / Schwefelsäurekontakt-Anlage (MMA/SK), die Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Brühler Str. 2, 50389 Wesseling (Gemarkung Wesseling, Flur 4, Flurstück 544) angezeigt. Die Methylmethacrylat- / Schwefelsäurekontakt-Anlage (MMA/SK) ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Anzeige sind:

- a) Die Nach- bzw. Umrüstung von Trockenlaufsicherungen an Pumpen und deren Realisierung mittels sicherheitsgerichteter Prozessleittechnik.
- b) Die Nach- bzw. Umrüstung von Überfüllsicherungen und deren Realisierung mittels sicherheitsgerichteter Prozessleittechnik.
- c) Die Umrüstung der Druckabschaltung in der MAS-Reaktion auf sicherheitsgerichtete Prozessleittechnik.
- d) Erneuerung / Modernisierung des Prozessleitsystems im MMA-Tanklager

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag

gez. Jonas